

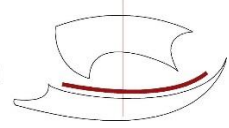
# FERNUNTERRICHT - WAS IST ZU BEACHTEN?

## INFORMATIONEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Liebe Schülerinnen und Schüler,

**sollten einzelne von euch, einzelne Lerngruppen/Klassen oder auch ganze Jahrgänge von einer Quarantäneregelung oder Schulschließung betroffen sein, beachtet bitte folgende Rahmenbedingungen für den Fernunterricht:**

- Der Fernunterricht findet gemäß Stundenplan zu den regulären Zeiten statt.
- Es besteht die Pflicht zur Teilnahme an diesem Fernunterricht – die Anwesenheit wird zu Beginn der Stunde kontrolliert (eure Lehrkraft informiert euch über die Art der Anwesenheitskontrolle, z.B. Chat oder Video).  
Bei Verhinderung gilt die übliche Entschuldigungspraxis.
- Der Fernunterricht erfolgt über die Lernplattform Moodle - entweder über die dort eingerichteten Kurse oder über Video (BBB).
- Ist eine Lehrkraft im Präsenzunterricht tätig und sind einzelne von euch zuhause, werdet ihr im Fernunterricht entweder von zuhause zugeschaltet oder bearbeitet in dieser Zeit Arbeitsaufträge. Ein zusätzlicher virtueller Unterricht außerhalb des Stundenplans findet nicht statt.



## **Geregelte Kommunikation**

- Es gibt einen regelmäßigen Kontakt zwischen euch und der Fachlehrerin/dem Fachlehrer sowie den Klassenlehrern bzw. Tutoren. Bei Bedarf sollte diese Kontaktaufnahme auch von eurer Seite erfolgen.
- Ihr seid – wie die Fachlehrerin/der Fachlehrer – während der Unterrichtsstunden erreichbar (z.B. BBB, Moodle-Chat, Telefon ...). Über den Kommunikationsweg informiert euch die jeweilige Lehrkraft.
- Ihr bekommt regelmäßiges Feedback von eurer Lehrerin/eurem Lehrer zu eingereichten Aufgaben und/oder Lernfortschritt. Ihr seid dazu verpflichtet, Abgabetermine etc. einzuhalten.

## **Leistungsmessung im Fernunterricht**

- Grundsätzlich können alle Leistungen, die im Fernunterricht erbracht werden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden.
- Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.
- Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich.
- Schriftliche Leistungsfeststellungen erfolgen aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht.